

# Antrag um Aufnahme in die Feuerwehr Kolkwitz

Ortsfeuerwehr:

Datum:

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ | Ort:

Geb. Datum:

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

Führerschein Kl.:

Mitglied in der Jugendfeuerwehr seit:

In einer anderen Freiwilligen Feuerwehr seit:

Ort: FF

Dienstgrad:

Qualifikationen:

Ich bin Mitglied in einer privaten Hilfsorganisation oder tech. Hilfswerk oder Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr.

ja, welcher:

nein

Beruf:

z.Z. tätig als:

bei (Arbeitgeber\*in):

Besondere Kenntnisse:

Ich habe die Verpflichtungserklärung (Punkt 1, Anlage1) und die „Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes“ (Punkt 2 Anlage 1) erhalten und wurde verpflichtet.

Ich bestätige den Aufnahmeantrag durch nachfolgende Unterschrift. *Personen unter 18 Jahren bitte ergänzend Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Siehe Rückseite).*

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

Der/Die Erziehungsberechtigte erklärt sein Einverständnis, dass die/der o.g., Mitglied (unter 18 Jahre) in der Feuerwehr Kolkwitz wird.

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

## Entscheidung über den Aufnahmeantrag

Der Aufgabeträger hat dem Aufnahmeantrag entsprochen. am:

Der Antragsteller wurde durch Handschlag zur Erfüllung der Dienstpflichten verpflichtet.

am:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Bemerkungen, Nebenabreden:

"Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547), das durch § 1 Nummer 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist"

**Stand:** Geändert durch § 1 Nr. 4 G v. 15.8.1974 | 1942

### § 1

(1) Auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten soll verpflichtet werden,

1. wer, ohne Amtsträger (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches) zu sein, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig ist,
2. bei einem Verband oder sonstigen Zusammenschluss, einem Betrieb oder Unternehmen, die für eine Behörde oder sonstige Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung ausführen, beschäftigt oder für sie tätig ist oder
3. als Sachverständiger öffentlich bestellt ist.